

Europawahl 2024

Sollten sie am Wahltag, 09. Juni 2024, ortsabwesend, beruflich verhindert oder körperlich nicht in der Lage sein, ein Wahllokal aufzusuchen, so besteht ab sofort die Möglichkeit auf Beantragung einer Wahlkarte.

Die Antragstellung erfolgt bei der Gemeinde, wo die wahlberechtigte Person in der Europa-Wählerevidenz eingetragen ist. Im Ausland kann die Ausstellung und Ausfolgung der Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde beantragt werden.

Die Wahlkarte kann auch unter <https://www.meinewahlkarte.at/30916> beantragt werden.

Die Ausstellung kann allerdings erst nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel (ab ca. 16. Mai.2024) erfolgen.